

## Unterlagen für das Mietverhältnis

### Mieterselbstauskunft

diese ist von allen Vertragspartnern wahrheitsgemäß auszufüllen.

### Personalausweiskopie

liegt kein gültiger Personalausweis vor, muss der Reisepass ggf. mit Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden.

### Gehalts-/Einkommensnachweise oder Übernahmebestätigung des Jobcenters / der Stadt

- die letzten 3 Gehaltsabrechnungen oder z.B. Rentenbescheide in Kopie oder
- die Kostenübernahme des Jobcenters / der Stadt.
- Bei Studenten die Immatrikulationsbescheinigung und bei Auszubildenden der
- Ausbildungsvertrag

### Schufa- Hinweis zu Mietanträgen

muss vom Mietinteressenten ausgefüllt und unterschrieben werden.

### Mietschuldenfreiheitserklärung des jetzigen Vermieters

muss vom bisherigen Vermieter ausgefüllt und vom Interessenten eingeholt werden.

### Im Falle einer Bürgschaft

werden vom Bürgen

- die Personalausweiskopie,
- die letzten 3 Gehalts- /Einkommensnachweise,
- die Einwilligung zur Schufa-Auskunft und die
- Übernahmeerklärung der Bürgschaft benötigt.

Die Schufa-Information, der Schufa- Hinweis zu Mietanträgen und die Datenschutzerklärung wurde dem Mietinteressenten mit Übergabe der Unterlagen ausgehändigt.